



## Schutzkonzept der Schule Dättlikon (mit Anpassungen gültig ab 2. November 20)

### Ausgangslage

Die Bildungsdirektion hat am 11. August 2020 über die Rahmenbedingungen informiert, unter denen die Schulen der verschiedenen Stufen in das Schuljahr 2020/21 starten. Alle Schulen starten im Vollbetrieb mit Schutzkonzept. Für die Volksschule sind folgende Punkte verbindlich:

### Schutzkonzepte

Jede Schule verfügt über ein Schutzkonzept. Die Schulpflegen und Trägerschaften der Sonderschulen müssen ihre Schutzkonzepte auf der Internetseite der Gemeinde oder der Schule veröffentlichen und regelmässig anpassen. Die zuständige Schulpflege oder Trägerschaft überwacht die Umsetzung der Schutzkonzepte.

Die COVID-19 Grundprinzipien des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und den entsprechenden Regierungsratsbeschlüssen finden sich auf der Website des Volksschulamtes ([www.vsa.zh.ch](http://www.vsa.zh.ch)). Die dort enthaltenen Vorgaben sind in diesem Dokument berücksichtigt und müssen durch die Schulen umgesetzt werden. **Die Anpassungen per 2. November 2020 sind gelb hervorgehoben.**

### Umsetzung der Schutzmassnahmen in der Schule Dättlikon

Das vorliegende Schutzkonzept betrifft den Schulbetrieb (Regelklassenunterricht, Arbeit in Kleingruppen (DaZ), schulische Förderangebote und Musikalische Grundschulung). Für die Therapien (Logopädie, Psychomotorik) werden die Schutzkonzepte der entsprechenden Trägerschaften umgesetzt. Für die schulergänzende Betreuung gelten die Vorgaben dieses Schutzkonzeptes sinngemäss.

Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause.

Alle Personen, die in einem Schulhaus verkehren, sollen die Verhaltens- und Hygieneregeln einhalten und werden in der korrekten Durchführung geschult (Hände-, Gegenstands- und Oberflächenhygiene).

- Die Lehrperson kontrolliert das Händewaschen der Kinder beim Betreten des Schulzimmers.
- Vor einem Gruppenwechsel desinfizieren die Schülerinnen und Schüler unter Anleitung der Lehrperson ihr Pult. Im Kindergarten ist die Lehrperson dafür verantwortlich.

Kinder werden angehalten, kein Essen und keine Getränke zu teilen.

Der Mindestabstand von 1,5 Metern gilt bei interpersonellen Kontakten zwischen Erwachsenen und wann immer möglich zwischen Erwachsenen und Schülerinnen und Schülern.



Für alle erwachsenen Personen, die das Schulareal oder Schulhaus betreten, bzw. sich auf dem Areal aufhalten, gilt eine generelle Maskenpflicht (dies gilt auch für den Unterricht und die Betreuung).

Von dieser Bestimmung ausgenommen sind: die Einnahme von Essen und Getränken (sitzend am Tisch) in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten, bzw. nicht während mehr als 15 Minuten unterschritten wird, oder wenn der Schutz durch ausreichende Schutzvorkehrungen, wie Plexiglaswände, sichergestellt werden kann.

An sensiblen Punkten stehen Handhygienestationen zur Verfügung. Kinder benutzen nur in Ausnahmefällen Desinfektionsmittel.

Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer sowie WC Infrastruktur und Waschbecken werden in regelmässigen Abständen gereinigt.

- Ein Reinigungsplan wurde erstellt. Die tägliche Reinigung ist gewährleistet. Türfallen und Treppengeländer, sowie Waschbecken werden mehrmals täglich gereinigt. Die Verantwortlichkeiten sind geregelt.
- Die Eingangstüre bleibt zu den stark frequentierten Zeiten geöffnet.

In allen Räumlichkeiten wird regelmässig und ausgiebig gelüftet, in den Unterrichtsräumen nach jeder Schulstunde. Die Verantwortlichkeit liegt bei der Lehrperson.

Es stehen Masken im Schulhaus zur Verfügung:

- für Schülerinnen und Schüler mit Krankheitssymptomen, bis sie von den Eltern abgeholt werden oder für ihren Heimweg,
- für alle Mitarbeitende während der Arbeitszeit,

Aktivitäten mit höherem Übertragungsrisiko sollten vermieden werden, zum Beispiel Aktivitäten mit engen interpersonellen Kontakten oder grossem Personenaufkommen.

Anlässe mit mehr als 50 Personen sind untersagt. Die Vorgaben des Bundes für Sportaktivitäten sind von externen Benutzern von Turnhallen und Sportplätzen einzuhalten.

Obligatorische Lager und Veranstaltungen mit einer oder mehreren Übernachtungen sind bis auf weiteres untersagt.



Der Turnunterricht findet in Gruppen unter Berücksichtigung der Schutzmassnahmen statt.

**Auf sportliche Aktivitäten mit engem körperlichen Kontakt ist zu verzichten.**

- Es wird möglichst wenig Material beansprucht, welches nach Absprache 24 Stunden nicht mehr benutzt oder gereinigt wird. Die Lehrpersonen werden in den Reinigungsaufgaben vom Hauswart und den Assistenzpersonen unterstützt.

Erwachsene Personen, die nicht direkt im Schulbetrieb involviert sind, zum Beispiel Eltern, die ihre Kinder zur Schule bringen, sollen das Schulhausareal meiden. Eltern betreten das Schulareal nur, wenn Sie zu einem besonderen Anlass eingeladen sind und halten sich jeweils an die Hygiene- und Abstandsvorschriften. Weitere Gruppierungen von Erwachsenen sollen im Schulareal vermieden werden. Seit Donnerstag, 27.08.2020 gilt die Maskenpflicht für alle Besucher und Besucherinnen des Schulhauses.

Die Schulkonferenzen und Besprechungen finden statt **unter Berücksichtigung der Maskentragpflicht**, Abstandsregelung und Möglichkeit der virtuellen Teilnahme.

Die Lehrpersonen und alle am Schulbetrieb Beteiligten werden informiert. Regelmässige Absprache zur Umsetzung der Massnahmen finden statt. Die Schulpflege und Schulleitung sind verantwortlich für die Umsetzung des Schutzkonzepts.

Dättlikon, 02. November 2020 / BO